

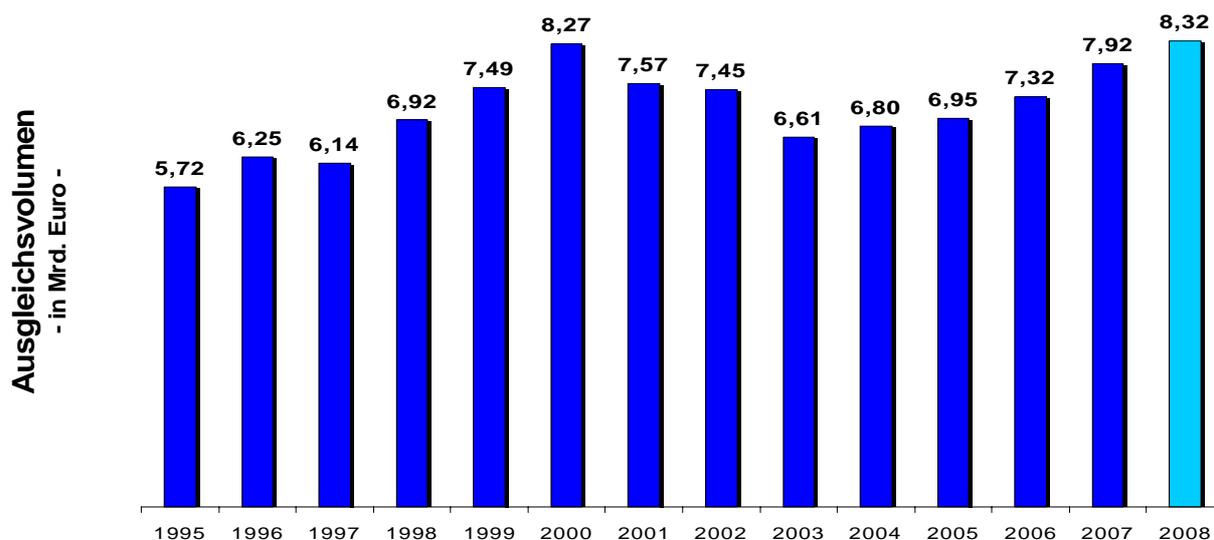
Länderfinanzausgleich 2008 - Bremen mit Rekord-Zuweisung

Das Ausgleichsvolumen im Länderfinanzausgleich i.e.S. ist nach der vorläufigen Abrechnung für den Länderfinanzausgleich im Ausgleichsjahr 2008 gegenüber dem Ausgleichsjahr 2007 um 406 Mio. Euro angestiegen. Mit 8,32 Mrd. Euro erreichte das Ausgleichsvolumen des Länderfinanzausgleichs i.e.S. damit den höchsten Wert in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Abbildung 1). Dabei fällt die Streuung der relativen Positionen der Länder (relative Finanzkraft) vor Länderfinanzausgleich gegenüber dem Vorjahr aber etwas geringer aus.

Abb. 1

Volumina des LFA i.e.S. 1995 bis 2008

Forschungsstelle
Finanzpolitik
20.02.2009



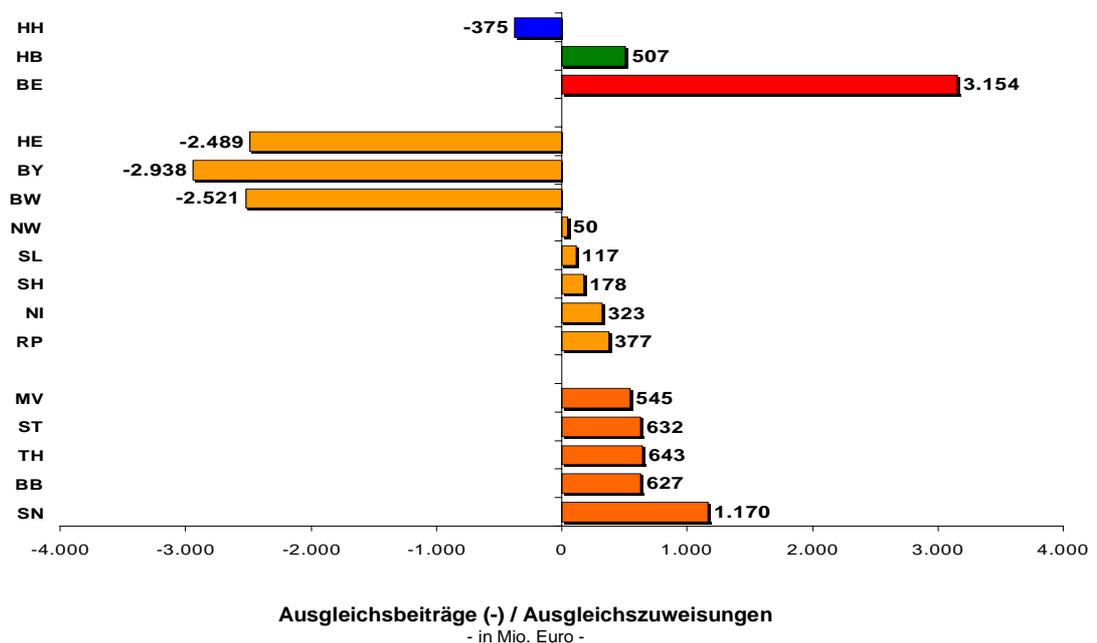
Quelle: Bundesministerium der Finanzen, endgültige LFA-Abrechnungen bis 2007, vorläufige LFA-Abrechnung für das Jahr 2008; Eigene Berechnungen; Eigene Darstellung.

Mit 3.154 Mio. Euro hat Berlin im Ausgleichsjahr 2008 den größten Anspruch auf Ausgleichszuweisungen. Die Ausgleichszuweisungen für das Land Bremen sind seit dem Jahr 2004 kontinuierlich angestiegen und haben im Ausgleichsjahr 2008 eine Höhe von 507 Mio. Euro erreicht (Abbildung 2). Damit ist der bisherige historische Höchstwert von 471 Mio. Euro im Ausgleichsjahr 2007 noch übertroffen worden.

Abb. 2

Länderfinanzausgleich i.e.S. 2008

Forschungsstelle
Finanzpolitik
20.02.2009



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, vorläufige LFA-Abrechnung für das Jahr 2008; Eigene Berechnungen; Eigene Darstellung.

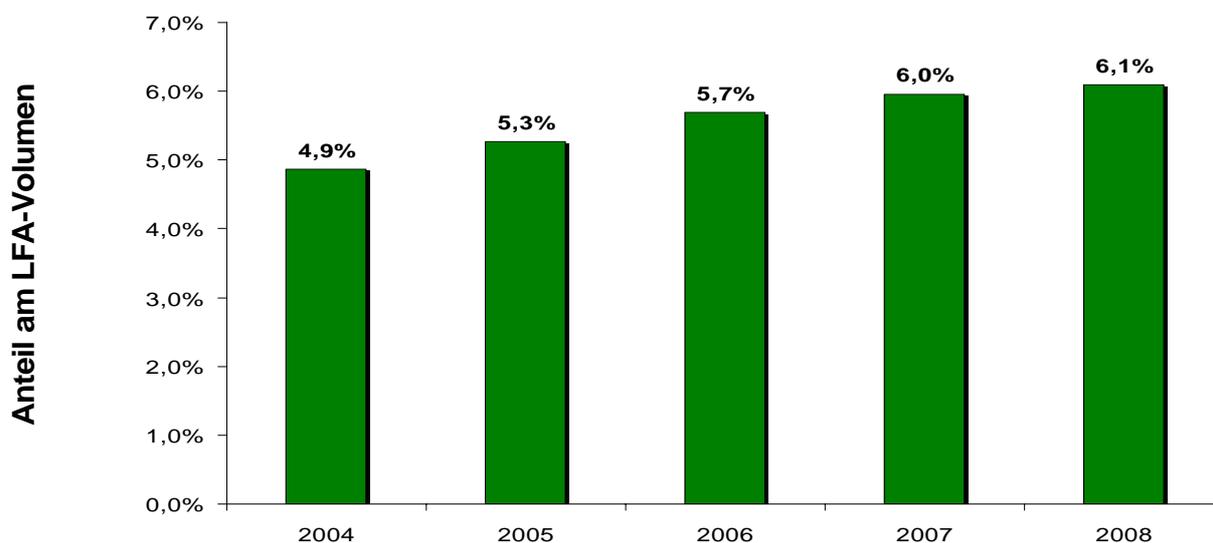
Das Land Nordrhein-Westfalen ist im Ausgleichsjahr 2008 vom Geberland zum Nehmerland geworden und hat nun einen Anspruch auf eine Ausgleichszuweisung aus dem Länderfinanzausgleich i.e.S. in Höhe von 50 Mio. Euro erhalten. Bislang hatten immer ca. 60 vH der Gesamtbevölkerung (Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen) ca. 40 vH der Gesamtbevölkerung über den Länderfinanzausgleich i.e.S. solidarisch unterstützt. Durch den „Seitenwechsel“ des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich das Verhältnis von „abgebender Bevölkerung“ und „empfangender Bevölkerung“ auf 38:62 deutlich verändert. Es bleibt abzuwarten, ob Nordrhein-Westfalen längerfristig Nehmerland bleiben wird.

Der Anteil der bremischen Ausgleichszuweisungen am Gesamtvolumen des Länderfinanzausgleichs i.e.S. hat sich von 4,9 vH im Jahr 2004 auf 6,1 vH im Jahr 2008 erhöht (Abbildung 3). Dabei ist die relative Finanzkraft¹ Bremens gegenüber 2007 (73,0 vH) weiter auf 72,4 vH vor Länderfinanzausgleich i.e.S. gesunken. Auch sind die Anteile der Ausgleichszuweisungen an der Finanzkraftmesszahl nach LFA i.e.S. gegenüber 2007 (20,4 vH) auf 20,9 vH angestiegen. Damit ist die Abhängigkeit des Landes Bremen vom Länderfinanzausgleich weiter gestiegen.

Abb. 3

Ausgleichszuweisungen für Bremen 2004 - 2008

Forschungsstelle
Finanzpolitik
20.02.2009



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, endgültige LFA-Abrechnungen bis 2007, vorläufige LFA-Abrechnung für das Jahr 2008; Eigene Berechnungen; Eigene Darstellung.

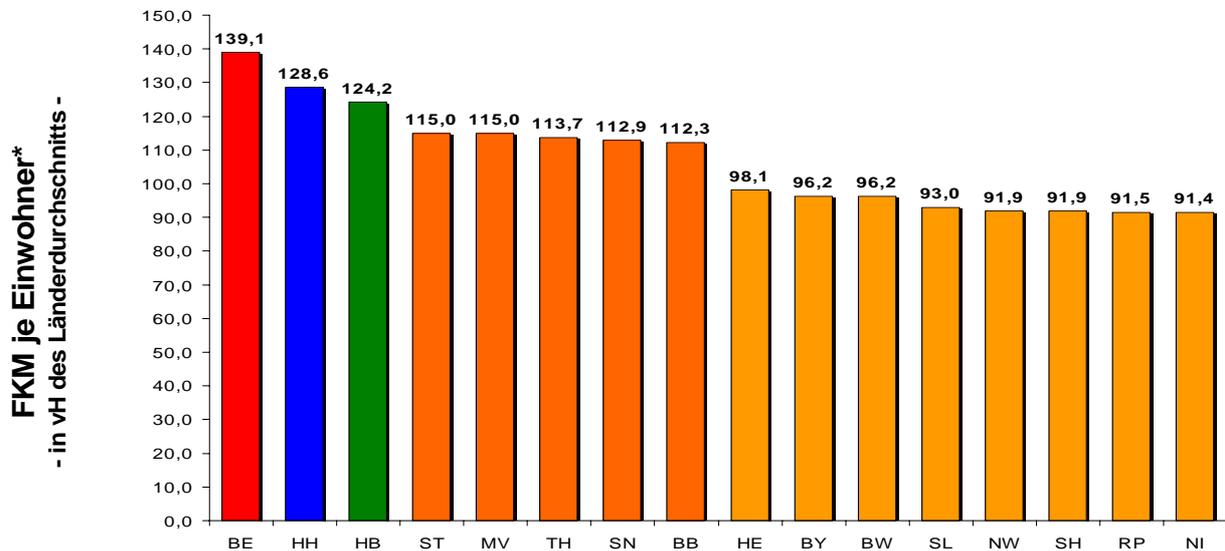
Der Stadtstaat Berlin weist im Ausgleichsjahr 2008 bei einer Wirtschaftskraft (nominales BIP je Einwohner) von nur 84 vH gegenüber dem Länderdurchschnitt (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, 1. Fortschreibung 2008) nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs und Gewährung von Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (A-BEZ) sowie Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (S-BEZ) mit 139,1 vH des Länderdurchschnitts die höchste Finanzkraft aller Länder auf (Abbildung 4).

¹ Finanzkraftmesszahl im Verhältnis zur Ausgleichsmesszahl.

Abb. 4

Finanzkraft nach Umverteilung 2008

Forschungsstelle
Finanzpolitik
20.02.2009



* Finanzkraftmesszahl je Einwohner nach Länderfinanzausgleich, Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (A-BEZ) und Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (S-BEZ).

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, vorläufige LFA-Abrechnung für das Jahr 2008; Eigene Berechnungen; Eigene Darstellung.

An zweiter Stelle folgt Hamburg mit einer Finanzkraft von 128,6 vH des Länderdurchschnitts, allerdings bei einer Wirtschaftskraft von 167 vH des Länderdurchschnitts. Bremen belegt hier den dritten Platz mit einer Finanzkraft von 124,2 vH, welche im Vergleich zu Berlin und Hamburg doch eine deutlichere Nähe zur Wirtschaftskraft (138 vH) aufweist.

Das System der Bund-Länder-Finanzbeziehungen führt zu dem Ergebnis, dass in einigen Fällen die „verfügbare“ Finanzkraft nach Finanzausgleich von der regionalen Wirtschaftskraft deutlich abweicht. Hier macht sich der hohe Umverteilungsgrad innerhalb des bundesdeutschen Finanzausgleichs bemerkbar. So verfügt Berlin über eine um 55-%-Punkte höhere Finanzkraft gegenüber der eigenen Wirtschaftskraft, während Hamburg (- 38-%-Punkte) und Bremen (- 14-%-Punkte) doch deutliche Abstriche machen müssen. Auch die ostdeutschen Flächenländer profitieren merklich. Liegt hier die regionale Wirtschaftskraft zwischen 71 vH (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern) und 74 vH (Sachsen), so weisen diese Länder nach Finanzausgleich eine Finanzkraftmesszahl zwischen 113 und 116 vH des Länderdurchschnitts auf.

Der Länderfinanzausgleich in der Bundesrepublik Deutschland ist einnahmenorientiert, nicht wirtschaftskraftorientiert. Weder der Indikator „Bruttoinlandsprodukt“ noch andere Indikatoren wie beispielsweise die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben direkt Einfluss auf das Ergebnis der Umverteilung im Rahmen des Länderfinanzausgleichs. Ein Zustand, der ökonomisch bedenklich ist, da Fehlanreize hinsichtlich einer wachstums- und nachhaltigkeitswirksamen Politik nicht ausgeschlossen werden können. Ein Umstand, der auch in Bremen kritisch gesehen wird. So kommt das Haushaltsgutachten „Die Finanzpolitik Bremens vor dem Hintergrund der Haushaltsnotlage“ u.a. zu dem Ergebnis: „Simulationsrechnungen aus der Sicht des Jahres 1998 mit damaligen positiven Erwartungen hinsichtlich BIP- und Einnahmewachstum zeigen, dass Bremen mit der Investitionsstrategie selbst bis zum Jahr 2015 das Konsolidierungsziel unter vernünftigen Annahmen hinsichtlich der Renditen der Investitionen nicht erreichen konnte. Der wesentliche Grund dafür ist die niedrige Nettozuflussquote von wachstumsinduzierten Steuermehreinnahmen. Diese liegt bei nur 1,5 %.“²

Dadurch wird aber auch deutlich, dass eine isolierte Wachstumsstrategie im gegenwärtigen System eher geringe Erfolgsaussichten hinsichtlich Haushaltskonsolidierung hat: „Fast unmöglich sind in der gegebenen Finanzverfassung isolierte Wachstumsstrategien eines Landes. Die Steuermehreinnahmen werden im Finanzausgleich konfiskatorisch abgeschöpft.“³

Die hohe fiskalische Abschöpfung steuerlicher Mehreinnahmen über den Finanzausgleich ist aber schon lange bekannt.⁴ Das Finanzausgleichssystem ist jedoch bislang nicht wesentlich geändert worden. Insofern verhält sich Berlin möglicherweise sogar systemkonform, wenn das Land die Investitionsquote perspektivisch auf 6,9 vH der bereinigten Ausgaben absenken möchte.⁵ Auf Bremen hypothetisch übertragen würde dies beispielsweise im Jahr 2011 Investitionsausgaben in Höhe von 295 Mio. Euro und damit 130 Mio. Euro weniger gegenüber der Finanzplanung bedeuten.

² INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT KÖLN CONSULT GMBH [2005]: Die Finanzpolitik Bremens vor dem Hintergrund der Haushaltsnotlage, Gutachten im Auftrag des Senators für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, Köln, Dezember 2005, S. 76.

³ INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT KÖLN CONSULT GMBH [2005], S. 88.

⁴ Siehe dazu BREMER AUSSCHUß FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG (BAW) [1992]: Makroökonomische Evaluierung bremischer Wirtschaftspolitik, BAW-Monatsbericht, Heft 4.

⁵ Finanzplanung von Berlin 2008 bis 2010, Beschluss des Senats von Berlin vom 29. Juli 2008, S. 35.

Andererseits: Die bundesstaatliche Solidargemeinschaft verschafft als Ergebnis der Bund-Länder-Finanzbeziehungen dem Stadtstaat Bremen in modifizierter Form eine steuerliche Einnahmenbasis von annähernd 125 vH des Länderdurchschnitts zur Finanzierung der staatlichen und kommunalen Aufgaben im Stadtstaat. Daraus kann abgeleitet werden, dass der Stadtstaat Bremen über die steuerlichen Möglichkeiten verfügen soll, auf diesem Niveau auch steuerfinanzierte Ausgaben zu tätigen, die zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Stadtstaates mit seinen groß- und landeshauptstadtypischen Funktionen notwendig sind. Eine deutliche Absenkung der steuerfinanzierten Ausgaben, welche aus der stadtstaatentypischen Aufgabenwahrnehmung resultieren, ist vor diesem Hintergrund und mit Blick auf weitere Konsolidierungsnotwendigkeiten in Bremen zu diskutieren.

André W. Heinemann